

Antrag auf vorübergehende Befreiung von der Nachweispflicht des erforderlichen Sprachnachweises

Name, Vorname

Matrikel-Nummer

Studiengang

Ich beantrage die vorläufige Immatrikulation für den Fachbereich Musik ohne Sprachnachweis bis zum 15. Februar gem. „Ordnung über den Nachweis deutscher Sprachkenntnisse für das Studium in den Studiengängen der Hochschule für Künste Bremen vom 02.12.2015“.

Mir ist bekannt, dass die Befreiung mit der Auflage verbunden ist, innerhalb dieser Zeit den für mein Studium erforderlichen Sprachnachweis nachzureichen. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass andernfalls spätestens zum 15. Februar die Immatrikulation aufgehoben wird.

(Ort, Datum, Unterschrift Bewerber*in)

Empfehlung des/r zuständigen Hauptfachlehrers/-in:

Ich (Name Hauptfachlehrer*in) _____ bestätige, dass

Herr / Frau (Name Bewerber*in) _____

über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügt, um allen erforderlichen Lehrveranstaltungen bis zum 15. Februar folgen zu können. Ich bin mir der Verantwortung dieser Einschätzung sowie der Tatsache bewusst, dass spätestens bis zum 15. Februar der für den Studiengang erforderliche Sprachnachweis vorgelegt werden muss, andernfalls wird die Immatrikulation des Studierenden aufgehoben.

Eine Verlängerung der Frist ist ausgeschlossen!

(Ort, Datum, Unterschrift des/r Hauptfachlehrers/-in an der Hochschule für Künste Bremen)